

# MATESIL LC Wandfarbe

## Les Couleurs/Le Corbusier Aussen und Innen



**Produkt** Dispersionsgebundene Fassadenfarbe mit Siliconharzzusatz – auch als Wand- und Deckenfarbe im Innenbereich. Bei wetterexponierten und tauwassergefährdeten Fassadenputz- und Anstrichoberflächen (insb. verputzte Aussenwärmedämmung) empfehlen wir: **MATESIL LC Wandfarbe Les Couleurs/Le Corbusier AS-PROTECT** (mit Filmschutz gegen Algen- und/oder Pilzbewuchs). Ausreichender Filmschutz wird in der Regel nur mit einem zweimaligen Auftrag erreicht. Hoch alkalische Einflüsse reduzieren im Regelfall die Wirkung der Filmkonservierung.

**Einsatz** Auf alle mineralischen Untergründe wie alte und neue Putze, Beton, Faserzement. Zur Renovation von tragfähigen Altanstrichen wie alte Kalk-Mineralfarbanstriche, Dispersionsputze und Dispersionsanstriche.

**Bemusterung** Jeder Farbton dieser Reihe weist individuelle Trocknungs- und Verarbeitungseigenschaften auf. Die Abstimmung des Farbtons auf den Untergrund und das Anlegen einer ausreichend grossen Musterfläche sind Grundvoraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz der Farbe.

### Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Acrylatdispersion, Siliconharzemulsion
Pigmentbasis	Titandioxid und spezielle Buntpigmente
Verbrauch	200 – 250 g/m <sup>2</sup> pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.
Dichte	Ca. 1,5 kg/l
Festkörpergehalt	Ca. 64%
Lösemittelgehalt (VOC-CH) (VOC-EU)	1,1%, nicht abgabepflichtig. VOC-Grenzwert nach 2004/42/EG (Kat. A/c): 75 g/l (2007) / 40 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 40,0 g/l VOC.
Konsistenz	Leicht thixotrop
Glanzgrad	Matt
Lieferform	<b>Auf Wunsch auch mit Filmschutz gegen Algen- und/oder Pilzbewuchs lieferbar (MATESIL LC Wandfarbe Les Couleurs/Le Corbusier AS-PROTECT).</b>
Farbton/Abtönen	Nach Farbkarte KABE-Farbfächer «Les Couleurs». Keine Verträglichkeit mit anderen Anstrichmaterialien oder Abtönfarben!
Gebinde	Kunststoffgebinde à 1, 5 und 20 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 18 Monate, kühl aber frostfrei lagern. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

### Verarbeitungshinweise

**Untergrund** Der Untergrund muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein. Um Fleckenbildung und Aufhellungen auf stark kalkhaltigen Putzen zu vermeiden, müssen diese ausreichend (mindestens drei Wochen) carbonatisiert sein. Vorversuche durchführen! Lose Teile, Versinterungen, Verschmutzungen, Moose, Algen und Gewächse sind vollständig zu entfernen.

Die smgv/GTK-Merkblätter und die smgv/BFS-Richtlinien sowie die SIA-Normen sind zu beachten. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen smgv-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim smgv bezogen werden.

**Grundierung** Kreidende, leicht sandende Putze oder solche mit unregelmässigem Saugverhalten sind gut zu reinigen und anschliessend mit ARMASIL Hydropor oder mit BUGOFLEX AQUAFIX Tiefgrund zu grundieren. Bei mineralischen Untergründen muss immer grundiert werden. Beim Einsatz auf Weissputzuntergründen (Gipsputze) empfehlen wir als Grundierung AQUATEX WP Primer (Vorversuche empfehlenswert). Verlangen Sie bei kritischen bzw. nicht einwandfrei zu beurteilenden Untergründen unbedingt die Beratung durch unser Fachpersonal!

Merkblatt 2466	<b>MATESIL LC Wandfarbe</b>	Seite 2
Applikationsart	Streichen, Rollen, Spritzen (auch Airless spritzbar)	
Verdünnung	1. Anstrich max. 10% Wasser, 2. Anstrich max. 5% Wasser	
Trocknung	Staubtrocken nach 6 Stunden, überarbeitbar nach 12 Stunden. Werte gelten für Normklima von +20°C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit. Tiefe Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchtigkeit können die Trocknungszeit verlängern.	

**Besondere Hinweise** Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Nicht unter +5 °C (Objekttemperatur), bei hoher Luftfeuchtigkeit (> 70%) oder bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnen- aufgeheizten Untergründen verarbeiten. Für die Filmbildung von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen ist die Temperatur von ausschlaggebender Bedeutung. Bei tiefen Temperaturen muss zudem die Tauwasserbildung berücksichtigt werden. Unterschiedliche Temperaturen während der Abbindephase (z.B. bei Gerüstschatten) können den Farbton und auch das Strukturbild beeinflussen. Flächen nach Auftrag vor Wind und Regen schützen.

Bei Neubauten und Sanierungen muss das Bewuchsrisko bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Dazu zählen in erster Linie das Fernhalten von Feuchtigkeit (insb. Spritzwasser) durch bauplanerische und baukonstruktive Massnahmen (z.B. Dach- überstände, Tropfkanten, Pflanzenabstände etc.) und/oder planmässige Instandhaltungs- massnahmen (z.B. regelmässige Reinigung).

Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instand- haltungsanleitung (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die allgemeinen Spezifikationen und Fachinfos.

Die Deckschicht, bestehend aus Deckputz und/oder Beschichtung (Anstrich), darf den Hellbezugswert von **Y-Wert 30** nicht unterschreiten. Bei expandierten EPS-Platten muss ab einer Plattendicke von 160 mm das material- und beanspruchungsbedingte Verfor- mungsverhalten an der Fassade bei der Wahl oder Art der EPS-Platte berücksichtigt werden. Für den Grenzbereich **Y-Wert  $\geq$  20** werden Spezial-Systemlösungen (z.B. elastifizierte, gewalkte EPS-Platten mit Doppelgewebeeinbettung – englisch verlegt) angeboten. Bei mineralischen Dämmsystemen muss der Hellbezugswert der Deckschicht auf den jeweiligen Putzaufbau abgestimmt werden. Bitte kontaktieren Sie unsere Fachberater oder informieren Sie sich über den aktuellen Systemflyer.

#### Sicherheitsdaten

**Vorsichtsmassnahmen** Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warnaufschriften auf den Gebindeetiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern).

**KABE Recycling** Leergebinde und Altfarben können in Spezialgebinden an KABE Farben zurückgegeben wer- den. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

**Entsorgung** Anbruchmengen, Resten und überlagertes Material: Abgabe an öffentliche Sammelstellen; ansonsten ist die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungs- techniker und Aussendienstmitarbeiter für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Da mit dem Erscheinen einer Neuauflage dieses Merkblattes die vorstehenden Angaben evtl. ihre Gültigkeit verlieren, bitten wir Sie, immer ein aktuelles technisches Merkblatt zu verwenden.



**KARL BUBENHOFER AG**, Hirschenstrasse 26, CH-9201 Gossau SG  
Tel. +41 (0)71 387 41 41, Fax +41 (0)71 387 41 51, [www.kabe-farben.ch](http://www.kabe-farben.ch)  
Baufarben – Putze – Fassadendämmung – Industrielacke – Pulverlacke

**KABE Farben, Ges.m.b.H.**, Kehlerstrasse 28, A-6850 Dornbirn  
Tel. +43 5572 21 568, Fax +43 5572 20 946